

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 069-19

Amt: Hauptamt	Datum: 16.04.2019
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 022.182

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.05.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates

Sachverhalt:

Dem Jugendgemeinderat gehören 9 Mitglieder an. In § 2 Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung sind die verschiedenen Funktionen aufgeführt, die der Jugendgemeinderat jeweils in seiner konstituierenden Sitzung zu besetzen hat. Dabei sind 8 Funktionen ausgewiesen. Bisher war das Jugendgemeinderatsmitglied, welches keine offizielle Funktion übertragen bekommen hat, „Mädchen für alles“.

Diese Ziffer 2.3 lautet nach der bisherigen Geschäftsordnung wie folgt:
Der Jugendgemeinderat wählt darüber hinaus aus seiner Mitte:

- a) zwei Stellvertreter des Vorsitzenden
- b) einen Protokollführer
- c) einen Stellvertreter des Protokollführers
- d) zwei Medienreferenten
- e) einen Kassenwart

Bei der jüngst abgehaltenen konstituierenden Sitzung am 26. März hat der Jugendgemeinderat vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates einen dritten Medienreferenten bestimmt. Dies wurde nicht nur deshalb seitens des Jugendgemeinderates befürwortet, dass jedes Mitglied nun auch eine konkrete Aufgabe zugewiesen bekommen hat, sondern ist auch der Tatsache geschuldet, dass die digitale Kommunikation immer mehr an Dynamik gewonnen hat. War früher lediglich die Pflege der Homepage aktuell, so sind heute noch die Dienste WhatsApp, Facebook, Twitter und Instagram zu bedienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates wie folgt zu ergänzen:

2.3 Der Jugendgemeinderat wählt darüber hinaus aus seiner Mitte:

- a) zwei Stellvertreter des Vorsitzenden
- b) einen Protokollführer
- c) einen Stellvertreter des Protokollführers
- d) drei Medienreferenten
- e) einen Kassenwart

Anlagen: -/-